

Gedanken zum Nationalfeiertag

An alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger

Von:

Roy Erismann
Postlagernd
Poststelle 22 Fraumünster
8022 Zürich

www.recht-fuer-buerger.info

1. August 2015

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Würdenträger,

Nationalfeiertag ist ein Tag der Freude und Besinnung auf die Werte und Traditionen unserer Schweizer Heimat. Ein Tag wo im Besonderen nationale Emotionen gelebt werden, Freude zum Ausdruck gebracht werden darf das es die Schweiz gibt, wir in Festakten, Festreden und Feiern unseren Vorfahren die Referenz in Dankbarkeit erweisen welche uns diese Heimat erschaffen haben in der wir heute Leben und wir in der direkten Demokratie durch Mitgestaltung der Zukunft unsere Verantwortung reflektieren welche wir für neue und junge Generationen tragen. Der Nationalfeiertag ist ein Tag in welchem mit Ansprachen, als Befund einer persönlichen gesellschaftspolitischen Geisteshaltung, öffentlich über unsere Schweizer Heimat nachgedacht wird. Als Nationalratskandidat 2015 freut es mich Ihnen im folgenden Essay meine aktuellen Gedanken Kunde tun zu dürfen und verbinde diese mit der Hoffnung das diese im Stillen zum Nachdenken inspirieren, oder öffentlich diskutiert werden.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen einen wunderschönen
Nationalfeiertag im Kreise ihrer Familie, Angehörigen, Freunde und
Bekannten und überbringe Ihnen meine besten Grüsse zum
Nationalfeiertag.

Nationalratskandidat Roy Erismann (parteilos)

Die Freiheit und unbequeme Wahrheiten

Letzten Winter hielt ein Chefredaktor einer bekannten Schweizer Wochenzeitschrift eine angekündigte öffentliche längere Rede auf einem Podium in der Altstadt von Zürich über gesellschaftspolitische Themen. Einleitend meinte er humorvoll zum zahlreich erschienenen Publikum auf dem Platz, wenn jemand seine Worte nicht ertrage solle er sich bitte still und leise vom Platz entfernen. Nach seiner Rede anerbot der Chefredaktor dem Publikum die Gelegenheit im Restaurant mit ihm zu diskutieren. Diese überraschende Gelegenheit wahrnehmend war es mein Ziel zu erfahren weshalb er sich zu meinen Zuschriften nicht äusserte und ich begann ihn zu fragen was er denn von der geschilderten Angelegenheit halte, worauf er erwiderte, er hätte meine Zuschriften nicht erhalten. Ich entgegnete, dies sei kein Problem, denn nun sei er ja anwesend und schilderte nochmals die Sachlage und das Anliegen. Nach wenigen ausweichenden Antworten hat er offenbar den Inhalt meiner Fragen an ihn nicht ertragen und meinte, seine Familie warte zuhause auf ihn worauf er sich still und leise verabschiedete und vom Tisch entfernte.

Es ist meine bitte an Sie Geduld aufzubringen wenn Ihnen für ihr Empfinden unbequeme Passagen in meinen Ausführungen begegnen und würde mich freuen wenn Sie meine Gedanken *nicht* vorzeitig verlassen. Ich stehe Ihnen anschliessend für Fragen oder Gespräche zur Verfügung und verspreche Ihnen mich *nicht* still und leise zu entfernen wenn ihre Fragen unbequem werden.

In den vergangenen Monaten wurde viel darüber diskutiert welche Schlacht im Mittelalter denn nun den Massstab für die Neutralität der Schweiz gelegt hat. Das in den Volksschulen von Zürich der Unterricht, und in der universitären Lehre unsere Schweizer Geschichte in der Relevanz heruntergestuft wurde ist traurig. Mythen und Legenden sollen nicht mehr in den Lehrplan gehören. Unsere alte Schweizer Geschichte weise vielfach wissenschaftlich zu viele Unklarheiten auf und sei verklärt. Mittelalterliche Schlachten zu lehren sei, angesichts der globalen geopolitischen Position der Schweiz, nicht mehr Realitätsnah. Man mag, zu Recht, den hierfür aufzubringenden Zeitaufwand kritisieren. Unsere Wurzeln zu vergessen um die Zeit dafür aufzuwenden zu lehren wie Schweizer ein wertvolles Element der globalisierten Welt werden ist eine schleichende Reduzierung unserer Schweizer Kultur was, längerfristig, negative Konsequenzen haben wird. Bundesverfassung Art. 2, Abs. 2, Zweck, fordert die kulturelle Vielfalt des Landes zu fördern, und nicht die Kulturen der Welt, was von einigen immer wieder verwechselt wird. Es ist nicht Staatsaufgabe Schweizer Lehrpläne den zugewanderten Familien anzupassen weil Schweizer Geschichte für die Kundschaft internationaler Schüler „unzumutbar“ ist, sondern zugewanderte Schüler haben sich den kantonalen Lehrplänen anzupassen. Genauso wie die Kinder von Auslandschweizer Familien in den öffentlichen Schulen des Gastlandes die Kultur des Gastlandes vermittelt bekommen, was normal ist.

In die Schweiz zugewanderte können nach einem Jahrzehnt die Schweizer Staatsbürgerschaft beantragen. Überwiegend sind zugewanderte anschlies-

send im Besitz mehrerer Reisepässe und die Schweizer Staatsbürgerschaft ist nicht mehr exklusiv wie früher. Wenn der Zuwanderungstrend ungebrochen weiter politisch gefördert und gesetzlich *erlaubt* wird werden Schweizer mit Migrationshintergrund in 40-50 Jahren die stimmberechtigte kulturelle *Mehrheit* in der Schweiz bilden. In den Regierungen, Parlamenten, in der Judikative - anders formuliert, im gesamten Schweizer Staatswesen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde - werden Schweizer mit Migrationshintergrund die Mehrheit bilden.

Auf Geschäftsreisen für eine Schweizer KMU, welche Weltklasse High-Tech Spitzenprodukte für den Weltmarkt produzierte und 98% der produzierten Güter exportierte, erhielt ich Gelegenheit *unterschiedlichste* Kulturen auf dem Planeten Erde kennen zu lernen. Die Schweizer Wirtschaft, welche mehr als jeden zweiten Franken im Ausland erwirtschaftet, bedarf weltoffener Schweizer Mitarbeiter welche fremde Kulturen *respektieren* und Menschen fremder Kulturen mit grossem Respekt begegnen. Fremdenfeindlichkeit ist weiterhin zu bekämpfen und schadet der Schweiz. Aber man schützt in der *eigenen* Heimat, im Sinne der Bundesverfassung Art. 2, die Kulturen des *Landes*. Die eigene Schweizer Kultur mittelfristig in eine Minderheitsposition durch Domizilierung zugewanderter aus der ganzen Welt zu bringen führt, mittelfristig, zum Handlungsverlust der eigenen gewachsenen Kultur.

Welche Schweiz heute der kommenden Generation erschaffen wird hat die heutige Generation zu entscheiden und zu verantworten. Sich auf den Standpunkt zu stellen, es interessiert nicht was in 40-50 Jahren sein wird, einziges Lebensziel sei den maximalen persönlichen Wohlstand zu generieren, ist eine kulturell gleichgültige Lebenseinstellung. Es ist dieselbe gleichgültige Einstellung welche auch dazu führen wird das die Schweiz, aufgrund des mehrheitlichen Stimmverhaltens eingebürgerter Immigranten, in wenigen Jahrzehnten Vollmitglied der EU wird. Die EU sagt dies ganz offen und zeigt, folgerichtig, an Gesprächen über die bilaterale Verträge mit der Schweiz nicht das geringstes Interesse. Im Gegensatz zur Schweiz ist die EU sich im Klaren das die Schweiz, bei anhaltender Zuwanderung, in wenigen Jahrzehnten Vollmitglied sein wird und setzt mit aller Energie, welche diese nur aufbringen kann, auf den Erhalt der Personenfreizügigkeit. Dies ist aus Sicht der EU konsequent denn als Vollmitglied sind bilaterale Verträge obsolet und auch eine Masseneinwanderungsinitiative ist vom Tisch gefegt. Mit stark eingeschränkter Demokratie wird es eine andere, der EU beigetretenen Schweiz sein welche wir der nächsten Generationen hinterlassen. Wer Schweizer Wurzeln hat entscheidet mit Schweizer kulturellem Hintergrund anders als wer von fremdem kulturellen Hintergrund geprägt wurde.

Wollen *wir* dies als unser politisches Vermächtnis kommenden Generationen hinterlassen? Werden uns *kommende Generationen* dankbar sein, oder uns als Egoisten verwünschen welche unsere angestammte Schweizer Mehrheitskultur, zur angeblichen Erhaltung des Wohlstandes mit *Wirtschaftswachstum durch Zuwanderung*, globalisierten Kulturen geopfert hat?

Die Zukunft der Schweiz ist keine Frage von links oder rechts, denn es betrifft alle Schweizer gleichermaßen. Bezuglich des Geschichtsbildes wurde im ver-

gangenen Jahr viel philosophiert welches Ereignis wohl der Schweiz die grössten politischen Impulse zur Neutralität gebracht hat. Ob der gegenüberstehenden Diskussion über die Relevanz einzelner Schlachten im Mittelalter geht vergessen dass die Schweiz in der napoleonischen Zeit von fremden Truppen mit Gewalt besetzt wurde was prägend war. Am Zürichberg erinnern Schlachten-denkämler daran und wer weiss wo findet noch heute erkennbar die Spuren von Schützengräben. Als und nachdem Franzosen gegen Russen in Zürich gekämpft haben ist für die Zürcher Bevölkerung Hunger und Not ausgebrochen, wie es seit Generationen nicht mehr geschehen sei, berichten Chronisten. Es ist ein *Glücksfall* dass die Schweiz als Staatenbund anschliessend wiederhergestellt und *erweitert* wurde, und nicht zersplittet einer Auflösung unterworfen war. Ein von fremden Truppen besetzter Staatenbund der Glück gehabt hat! Dies führte 1848 auch zum Bundesstaat und dazu dass die Schweiz sich klug aus den zwei folgenden Weltkriegen ferngehalten hat, *aus eigener Kraft* und innerer Überzeugung fernhalten wollte und konnte, und von der Not, dem Elend und den Zerstörungen im restlichen Europa weitgehend verschont blieb. Während der zwei Weltkriege blieb in der Schweiz der *Rechtsstaat* erhalten und Minderheiten lebten in der Schweiz, wie alle, sicher. Anstelle der Schweiz ein *Denkmal für Rechtsstaatlichkeit und Überleben* zu setzen kritisieren diese Minderheiten heute die Schweiz massiv. Es wird in der Bevölkerung ein schlechtes Gewissen generiert indem immer wieder gesagt wird was Schweizer doch für schlechte Menschen seien weil im zweiten Weltkrieg nur eine begrenzte Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen wurden.

In der heutigen Politik wird argumentiert der geprägte Ausdruck „Sonderfall Schweiz“ sei in der globalisierten Welt Geschichte des letzten Jahrhunderts und nicht mehr zeitgemäß. Es wird als moderne Politik angesehen wenn der Standpunkt der Neutralität verlassen wird und die Schweiz mit Militärangehörigen international im Ausland aktiv ist. So unterhält das Militär, im politischen Auftrag, eine Militärbasis im Kosovo. Nun braucht es Transportflugzeuge um die Militärbasis zu versorgen und um diesen teuren Schritt zu begründen wird angeführt dass weitere Auslands-Armee-Einsätze in der Welt diese Ausgaben rechtfertigen. Gegner dieser Politik werden wie Reduit-Denker mit Nationalegoismus als Hinterwäldler hingestellt welche den Zeitgeist der globalisierten Welt noch nicht begriffen haben.

Die Mitgliedschaft der Schweiz in der NATO-Organisation Partnership for Peace (PfP) war neutralitätspolitisch ebenso ein Fehler wie es die Bestrebungen einer gemeinsamen militärischen Luftraumüberwachung mit den Nachbarländern sind, oder die Teilnahme an NATO Luftkampfübungen im Norden Europas mit Schweizer FA-18 und 15 Militärpiloten. Dabei wird die *Einzigartigkeit* der neutralen Schweiz, welche diese durch eine unabhängige Politik in der Welt erworben hat und auch zum Wohl der Völkergemeinschaft einsetzen kann, *verspielt*.

Der „Sonderfall Schweiz“ ist politisch für die moderne Schweiz *hochaktuell* und keinesfalls als ein Relikt aus vergangenen Zeiten zu degradieren. Aktuell sind es Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz durch Mittel der elektronischen Kriegsführung (EKF) gegen Leib und Leben, durchgeführt mit der Waf-

fengattung elektromagnetische Waffen. Opfer sind Zivilpersonen auf Schweizer Territorium. Straftaten, welche nach Schweizer Strafgesetzbuch Verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen und von Amtes wegen untersucht werden müssten werden zu Menschenrechtsverletzungen weil Straftaten durch EKF in der Schweiz zu keinen Strafuntersuchungen führen. Was während des zweiten Weltkrieges möglich war – die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit – wird heute, in tiefster Friedenszeit, durch modernste Militärtechnik verunmöglicht.

Von den rund sechs Millionen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern hat die Mehrheit keinen Militärdienst geleistet. Dies sind praktisch alle Schweizer Frauen sowie alle vom Militärdienst suspendierten Männer. Keinen Militärdienst geleistet haben die zwei Millionen Ausländer mit Niederlassungsbewilligung und sämtliche ausländischen Geschäftsleute und Touristen, welche die Schweiz bereisen. Dieser Personenkreis ist im juristischen Begriff *wehrlos*, wenn diese von Straftaten mit Mitteln der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben betroffen sind. Auf Schweizer Territorium sollen *alle* Menschen den Anspruch darauf erhalten nach Massgabe des Gesetzes - in diesem Fall im Besonderen des Schweizerischen Strafgesetzbuches - sich gegen diese Straftaten juristisch zu wehren und mit Aussicht auf Erfolg Rechtsmittel ergreifen zu können. Führen meine Bestrebungen zum Ziel wird die EKF gegen Leib und Leben in der Schweiz der *Strafverfolgung* unterstellt werden.

Die Schweiz wird mit diesem Schritt in der Welt Massstäbe setzen. Es ist im Interesse der Schweiz, als neutralem Staat, in der Völkergemeinschaft ihre guten Dienste einzubringen so dass völkerrechtliche Verträge, welche die Schweiz ratifiziert hat, auch in partizipierenden Signatarstaaten *umgesetzt* werden. Der Kampf hierfür ist nicht mit Schweizer Armeeangehörige im Ausland zu führen, sondern mit Schweizer Juristen in der Schweiz. Dies ist die Rolle einer Behüterin des humanitären Völkerrechts.

Technische Mittel für die elektronische Kriegsführung werden von Militärs in der ganzen Welt seit Jahrzehnten erforscht, entwickelt und produziert. Durch eine strikte militärische Neutralität, ohne Anschluss an ein Militärbündnis, ist die Schweiz frei auf ihrem Territorium keine Rücksicht auf militärische Geheimhaltungsinteressen anderer Staaten nehmen zu müssen. Die Schweiz hat keinen Völkerrechtlichen Vertrag unterzeichnet welcher die Geheimhaltung elektromagnetischer Waffen sicherstellt und damit Bundesverfassung, Strafgesetzbuch und die Verfassungen der Kantone ausser Kraft setzt. Besitzt unsere eigene Armee solche Waffen - die Indizien deuten unzweifelhaft darauf hin - und werden in der Schweiz Straftaten damit begangen, so ist eine neutrale und unabhängige Schweiz in der Lage diese Problematik eigenständig zu lösen und der Verfassung, dem Strafgesetzbuch und den Verfassungen der Kantone die ihnen zugedachte Geltung zu verschaffen.

Wenn *Magistraten* die beste Armee der Welt haben wollen ist dies eine Armee die an jedem Punkt der Erde zu jedem Zeitpunkt militärisch intervenieren kann. Dies ist Unfug. Die Schweiz braucht eine Armee welche den verfassungsmässigen Auftrag erfüllen kann welcher im Kern lautet, die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt

das Land und seine Bevölkerung. Verteidigung von Land und Bevölkerung, und nicht die Verteidigung von Straftätern und modernster Militärtechnik wenn Straftaten mit geheimen Mitteln der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben an Zivilpersonen in der Schweiz begangen werden!

Es ist eine verschleiernde Militärdoktrin der Armee Aufgaben zuzuweisen welche eine reine Angelegenheit der *inneren Sicherheit* darstellen. Dies führt dazu das sich im VBS und seinen eingeschlossenen Organisationseinheiten ein geheimer Staat im Staat etabliert der von den Machthabern per Dekret geleitet werden kann. Für die innere Sicherheit sind in der Schweiz die Kantone zuständig welche das Strafgesetzbuch umzusetzen haben. Die Durchsetzung des Strafgesetzbuches hat über Staatsanwaltschaften, Polizeicorps und die Gerichte stattzufinden.

Sicherheit ist das wichtigste Fundament der Freiheit auf welchem sich auch Wohlstand bilden kann. Die Frage ist nicht *ob* der Staat Sicherheit zu gewährleisten hat, sondern *wie*. Für die innere Sicherheit eine Militärdoktrin zu verordnen und einer freiheitlicheren Zivilgesellschaft vorzuziehen führte und führt in der Schweiz zu dem was ein Schweizer Magistrat, als Vertreter des Bundesrates in seiner Funktion als Bundespräsident, mit seiner Rede im Jahre 2013 vor den Vereinten Nationen kritisierte. Es sei stossend wenn die grossen Nationen dieser Welt *Macht vor Recht* setzten würden, verkündete er vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Er hat seine von ihm vor den Kameras der ganzen Welt verkündete Botschaft *selber nicht verstanden*. Wer im Namen einer ganzen Landesregierung vor den Vereinten Nationen spricht sollte auch selber tun was er anderen Nationen predigt: Nicht Macht vor Recht zu setzen, sondern Recht vor Macht.

Wir leben in einer sich stetig stärker technisierenden Welt. Die Evolution der Technik ist für die Menschen segensreich, und mit neuen Möglichkeiten wird leider auch neue Kriminalität erschaffen da es *immer* Missbrauch von Technologie geben wird. Meine Vision ist es in der Schweiz, zur Gewährleistung der Freiheit und Sicherheit aller Einwohner, die am modernsten ausgerüsteten Polizeicorps der Welt zu schaffen. Hierfür sind die Polizeicorps personell und materiell dem Stand der modernsten Technik anzupassen was in verschiedenen Bereichen heute nicht der Fall ist. Das Militär ist für die innere Sicherheit *nicht zuständig*, hat andere Aufgaben welche der Geheimhaltung unterliegen und kann mit Zivilpersonen, welche keine Militärangehörigen sind, nicht über Sicherheitsprobleme sprechen. Für die gesamte Schweizer Bevölkerung ist die *Polizei* Ansprechpartner. Die Schweizer Polizeicorps sind so auszurüsten dass diese *unabhängig* und *vollständig* bei allen modernen Straftaten Handlungsfähig sind.

Der heute bestehende *Staat im Staat* ist *aufzulösen*. Im Zentrum stehen dabei Straftaten und deren Geheimhaltung durch Methoden der elektronische Kriegsführung (EKF). Die Geheimhaltung, welche in der Schweiz Strafuntersuchungen in mutmasslich tausenden von Fällen verhinderte, ist zu beenden. „Ich handle nach meinem Gewissen und die Geschichte wird über mich urteilen“. Dieser Satz stammt von einem Schweizer der vor 75 Jahren am Rütti-Rapport die damalige Schweizer Zeitgeschichte nachhaltig prägte. Es ist ein

Satz der auf mich und meine juristischen und politischen Aktivitäten als Schweizer Bürgerrechtler und Nationalratskandidat 2015 genau zutrifft.

Mit der Schweiz haben unsere Vorfahren uns eine einzigartige Heimat geschaffen. Verspielen wir nicht die Einzigartigkeit der Schweiz und bewahren wir kommenden Generationen was Generationen vor uns erschaffen haben. Freiheit, Unabhängigkeit und eigenständige kulturelle Vielfalt des Landes, mit persönlicher Freiheit und Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern in einer freien Schweizer Zivilgesellschaft sind zu bewahren.

„In Verantwortung gegenüber der Schöpfung,
im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,
im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,
im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen,
gewiss, das frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,¹“
in der Werthaltung das ohne Freiheit das Leben nichts wert ist und es ohne Recht keine Freiheit gibt,
wünsche ich allen Schweizerinnen und Schweizern von ganzem Herzen am heutigen Nationalfeiertag eine frohe Geburtstagsfeier unseres Landes.

Referenz

¹ Schweizerische Bundesverfassung, Präambel